

Einlassung.

„... der Strom aus Kernkraftwerken wird so billig werden, dass es sich nicht mehr lohnt, Stromzähler einzubauen!“

Können Sie sich vorstellen, woher und aus welcher Zeit dieser Satz stammt?
Das ist ein Werbespruch aus dem Jahre 1968.

Die Stromzähler sind auch 45 Jahre später noch da.

Die Energiepreise sind – trotz des intensiven Ausbaus der Atomenergie – seit jeher gestiegen nicht zuletzt wegen der immensen Kosten die die Atomindustrie durch Uranabbau, -anreicherung, -wiederaufbereitung, durch Versicherungen, staatliche Subventionen und leider auch durch Katastrophen wie in Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima, aber auch durch die Skandalen wie das absaufende Atomklo Asse, Schacht Philipp und Morsleben verursacht. Anstatt Stromzähler abzubauen ist mensch geneigt, zusätzlich noch Geigerzähler einzubauen. Denn die tödliche, unsichtbare sowie geruchs- und geschmacklose Gefahr ist weltweit verbreitet und lauert überall.

Ich bin in einem Gebiet aufgewachsen, das unmittelbar in der erweiterten Evakuierungszone (in einem 40 km Radius) von DREI Atomkraftwerken liegt, eins davon in Sichtweite durch die riesige Dampfwolke des Kühlturms. Nur wenige Kilometer außerhalb davon liegt zusätzlich Fessenheim, die marodeste aller französischen Atomanlagen.

Kurz vor meinem achten Geburtstag durfte ich auf einmal nicht mehr im Gras spielen, der Sandkasten war mir verboten, Waldfrüchte waren tabu: Tschernobyl ging in die Luft. Damals konnte ich die Gründe, was da genau passiert war und wieso es dazu kommen konnte, nur teilweise nachvollziehen.

Einige Jahre zuvor war ich bei meiner ersten Anti-Atom-Demonstration gegen den Bau des Atomkraftwerks Wyhl. Im Nachhinnein bin ich meinen Eltern sehr dankbar dafür, mich mitgenommen zu haben. Heute würde ich mir wünschen, es würden noch viel mehr Eltern es den meinen gleichtun.

Heute ist mir inzwischen auch bewusst, wie all die kleinen Rädchen der Atomkraftindustrie, die bis jetzt Hunderttausende von Toten, Schwerverletzten und Kranken auf dem Gewissen hat ineinander greifen. Dazu gehören auch die zerstörerischen Folgen der Atomwaffen, die die Atomindustrie überhaupt erst ermöglicht hat.

Das sage ich auch insbesondere in die Richtung derer, die durch ihre staatliche Funktion die menschenverachtende Atomindustrie als Rädchen stützen und verteidigen. Genannt seien insbesondere an dieser Stelle die Menschen, die in einer der gesellschaftlich und politisch konstruierten Institutionen wie Justiz und Polizei ihren Dienst verrichten.

Da muss ich nur mal geradeaus in Richtung der Vertreter_innen der Verfolgungsbehörde der Bundespolizei schauen, die durch die vorsätzliche und politisch gewollte Kriminalisierung von

Anti-Atom-Gegner_innen sich über jegliches öffentliches Interesse hinwegsetzen. In den Umfragen der großen Meinungsforschungsinstitute waren Atomkraftgegner_innen in den letzten Jahren stets in der Überzahl. Und trotzdem vertritt eine Behörde, wie diese Polizei, die Interessen der Atomwirtschaft, die kontinuierlich immer mehr Gründe liefert, für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie sowie die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen weltweit zu kämpfen.

Und wer einmal anfängt, sich mit den eigentlichen Hintergründen dieser Missstände zu beschäftigen, kann es auf folgenden Satz runterbrechen: **Wer die Macht hat, hat das Recht!**

Dazu lese ich einen Auszug aus dem Reader „Demokratie. Die Herrschaft des Volkes. Eine Abrechnung“ aus dem Seitenhieb Verlag

Wer die Macht hat, hat das Recht

Der bemerkenswerteste Machtunterschied in Bezug auf Recht und Gesetz aber ist ein anderer: Selbst wenn alle Menschen vor dem Gesetz gleich wären (was sie nicht sind), so haben sie keinen gleichen Einfluss darauf, wie diese Gesetze aussehen. Wenn die Personen A und B zwar vor dem Gesetz gleich wären, aber einer von ihnen die Gesetze machen oder ändern kann, so sind sie eben nicht gleich - und zwar bei weitem nicht. Recht fällt nicht vom Himmel (auch wenn das manchmal suggeriert wird), daher muss es jemand machen oder anwenden. Da sich niemals alle BewohnerInnen z.B. eines Landes auf ein Rechtssystem in horizontaler Kommunikation einigen können, bedarf es einer Autorität, die Recht setzt und spricht. Früher waren das die jeweiligen HerrscherInnen, heute ist es meist ihr Nachfolger, der Staat. Das ‚Volk‘, das als Quelle der Gesetzgebung benannt wird, ist ein Konstrukt. Seine Benennung schafft die Einbildung, dass es die Menschen selbst waren, die für sich Recht und Rechtsprechung entwickelten. Tatsächlich ist es anders - aber die Täuschung verschleiert das Geschehen: Die jeweils Mächtigen machen das Recht und das Recht ist wiederum das „geregeltelte Verteilungsmuster von Macht- und Einflußchancen, von Partizipations- und Verfügungsmöglichkeiten in den verschiedenen sozialen Systemen der Gesellschaft, wie dem Staat, der Wirtschaft und dem Bildungs- und Ausbildungssystem oder der Familie“.95 Die Mächtigen definieren also die Spielregeln. Damit sichern sie unter anderem ab, dass sie zu den Mächtigen gehören und so weiterhin die Spielregeln definieren können. Das ist ein endloser Prozess der Selbststabilisierung: „Wer Recht durchzusetzen vermag, beweist damit, daß er Recht zu setzen berufen ist“.96 „Das Recht ist nicht nur Ideologie, sondern auch die effektive Weise gesellschaftlicher Regulierung. Sein Umbau indiziert die Herausbildung einer neuen politischen Ordnung und dient ihr zugleich als Legitimation. Die Analyse des Rechts beschäftigt sich im Wesentlichen also nicht mit dem Herrschaftsverhältnis im engeren Wortsinn, sondern mit dem Hegemonialverhältnis“.97 Oder so: „Das Gesetz ist das Eigentum einer unbedeutenden Klasse von Vornehmen und Gelehrten, die sich durch ihr eigenes Machtwerk die Herrschaft zuspricht“.98

Das Gesetzgebungsverfahren ist einer der wichtigsten konkreten Verteilungspläne von Macht in der Gesamtgesellschaft. Die Inhalte setzen die, die sich die Definitionsmacht über die Gesetze erobert haben. Hinzu kommt die Definitionsmacht über die Durchsetzung der Gesetze, denn das geschriebene Wort ist nur soweit auch konkret ausgeübte Herrschaft wie es in Rechtsprechung und Vollzug auch angewendet wird. Parteien, Regierungen und Parlamente

schaffen das Recht, andere privilegierte Gruppen definieren die Orte der Anwendung, z.B. Polizei und Justiz. Ihre Rolle ist die eines Schiedsrichters im Sport: Auch dieser macht die Regeln nicht, aber wann sie angewendet und wie von ihm definierte Fehltritte sanktioniert werden, das ist alles die ‚Tatsachenentscheidung‘ der konkreten Person - ob auf dem Spielfeld, im Polizeieinsatz oder im Gerichtssaal. Wie bei der Gesetzgebung ist auch bei der Anwendung der Gesetze deutlich erkennbar, dass Privilegien nur für ganz kleine Teile der Bevölkerung existieren. Das ist wiederum über Recht abgesichert - zudem sind die verschiedenen privilegierten Teile strukturell miteinander verbunden (Lohnabhängigkeit, Weisungsrecht usw.). Gesetzgebung und -anwendung richten sich erwartungsgemäß meist gegen die, die nicht zu diesen Kreisen gehören. So zeichnen die Kriminalitätsstatistiken auch deshalb mehr Straftaten und Verurteilungen in Schichten mit geringem Einkommen aus, weil die Kontroll- und Verurteilungsdichte dort viel höher ist.

Durch die permanente Beeinflussung der konkreten Inhalte seitens der jeweils Mächtigen zeigen die heute existierenden Rechte und Gesetze auch deren Interessen. „Rechtssubjekt ist [...] nicht der Mensch schlechthin mit seinen vielfältigen Bedürfnissen und Handlungsfähigkeiten, sondern der männliche Besitzbürger“.⁹⁹ Er wird durch Recht und Gesetz gestärkt. Wenn von der Gleichbehandlung vor dem Recht die Rede ist, „ist jeweils zu prüfen, welche Teile der Gesellschaft zwar in der Regel, wenn vom Volk die Rede ist, mitgemeint sind, aufgrund ihrer Situation, ihrer Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten jedoch die ihnen garantierten Rechte kaum oder gar nicht nutzen können und entweder hinsichtlich ihrer politischen Ansprüche nicht wahrgenommen oder mit Absicht aus der Entscheidungsmacht ausgeschlossen werden.“ Zwar werden immer wieder durch soziale Proteste und Druck seitens marginalisierter Teile von Bevölkerung Veränderungen bewirkt, doch diese sind mühselig, nur sehr begrenzt sichtbar und ständig in der Gefahr, wieder von privilegierten Kreisen niedergerissen zu werden. Das ist gut zu beobachten an der Frage von BürgerInnenbeteiligung bei politischen Entscheidungen, die zu Zeiten umfangreicher sozialer Proteste in den 70er Jahren ausgebaut und in den 90er Jahren wieder eingeschränkt wurden. Recht ist und bleibt eine aus Machtinteressen folgende Schaffung formaler Regeln für die Gesellschaft. „Recht bekommt, wer sich im Daseinskampf durchzusetzen versteht“.¹⁰⁰ Es stammt weder aus höheren Quellen, wie etliche Philosophen, z.B. Hegel oder Kant, es vermuteten, noch vom ‚Volk‘. Zudem hat Recht keinen unabänderlichen Inhalt. Wer daher „Gleiche Rechte für alle!“ fordert,¹⁰¹ will zwar (immerhin!) eine Gleichbehandlung aller Menschen vor dem Recht, akzeptiert aber, dass für alle Menschen Regeln gelten sollen, die Wenige definieren. Das kann höchstens als erster Schritt einer emanzipatorischen Politik sinnvoll sein. Weitergehend müssen aber Modelle und Vorschläge entwickelt werden, die ein Instrumentarium, an dessen Reglern nur privilegierte Teile aller Menschen sitzen, überwinden. Ambivalent ist das Gesamte aber ohnehin, da rechtschaffende Instanzen nicht nur Inhalte und Anwendung von Recht bestimmen, sondern auch Ein- und Ausschluss. Auf wen das Recht angewendet wird, definieren Gesetze. Diese Menschen sind dem Recht unterworfen. Andere Menschen werden ausgeschlossen. Sie sind nicht dem Recht unterworfen, sondern nur noch der Staatsgewalt. Paradoxe Weise verschlechtert das ihre Lage weiter, da dann einseitige Macht ohne Regeln gilt - eine Situation, der viele Migrant_innen ausgesetzt sind. „Menschenrechte bedürfen des Schutzes, und diesen Schutz können in der Regel nur politische Institutionen gewähren, daher müssen Menschen, um in den Genuss solcher Rechte zu kommen, in ein politisches Gemeinwesen integriert sein“.¹⁰² Solange der Zustand der Rechtlosigkeit die Machtausübung durch den Rechtsstaat, der laut eigener Propaganda das Recht eigentlich

schaffen, sichern und umsetzen soll, verstärkt, wird die Anwendung von Recht anstrebenswert und der Rechtsstaat damit in einem positiven Licht erscheinen. Daher ist die künstliche Schaffung der Alternativenlosigkeit zur Rechtsstaatlichkeit ein wichtiger Legitimationserfolg für diese.

Das alles habe ich sicherlich damals mit meinen acht Jahren so nicht durchschauen können, aber ich bin froh, dass diese Erkenntnis, zu der ich inzwischen gelangt bin, mir heute immer weiter Mut gibt, gegen dieses widerliche und ekelerregende System anzukämpfen und mich auch durch ein völlig überzogenes und realitätsfremdes Bußgeld nicht einschüchtern zu lassen.